

# BMX–Reglement Schweizermeisterschaften

## 1. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am **01.01.2019** in Kraft und regelt die von Swiss Cycling veranstaltete Schweizermeisterschaft (SM). Dieses Reglement wird stillschweigend verlängert, sofern keine vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert werden und am Reglement der UCI keine Änderungen vorgenommen werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

- a) Es sind nur jene Schweizer Fahrer für die Schweizermeisterschaft zugelassen, welche eine gültige UCI Lizenz der Kategorie Junior Men/Women 17 & 18 oder Elite für das laufende Jahr besitzen. Ausländische Fahrer, sowie Inhaber einer Challenge Lizenz sind nicht startberechtigt.
- b) Jeder Fahrer muss gegen Unfälle versichert sein, einschliesslich Unfälle, die an BMX-Wettkämpfen eintreten können. Jedem an der SM teilnehmenden Fahrer wird zudem empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Jeder Inhaber einer Lizenz akzeptiert durch seine Unterschrift Reglemente und Statuten von Swiss Cycling und das vorliegende Reglement.

## 3. Vergabe der Titel

- a) Damit eine Kategorie durchgeführt werden kann, braucht es im Minimum 2 Fahrer (Elite/Junior-Men/Women) derselben Kategorie. Werden Kategorien aus Optimierungsgründen (Kategorie Challenge, Junior und Elite) zusammengelegt, erfolgt die Wertung separat.
- b) Es werden maximal 4 Titel vergeben:
  - Elite Men
  - Elite Women
  - Junior Men
  - Junior Women

## 4. Anmeldung und Anwesenheitskontrolle

- a) Sie müssen sich im Internet [www.swiss-cycling.ch](http://www.swiss-cycling.ch) registrieren. **Als Anmeldefrist gilt 20.00 Uhr am Mittwoch vor dem Rennen.**
- b) Die Einschreibgebühr beträgt CHF 40.00.
- c) Die Anwesenheitskontrolle ist bis zum Vortag des Rennens, spätestens am selben Tag (zu den offiziellen Zeiten) möglich. Jeder Fahrer meldet sich mit seiner gültigen BMX Lizenz (siehe Punkt 2).
- d) Falls die Anwesenheitsliste nicht der Anzahl der angemeldeten Fahrer entspricht, müssen die Rennblätter der betreffenden Kategorien eingezogen werden.

## 5. Transponder

- a) Ein anerkannter und aktivierter Transponder von Swiss Cycling (MYLAPS) ist obligatorisch.
- b) Jeder Fahrer muss während der Trainings und Rennen den persönlichen Transponder an der Gabel fixiert haben.
- c) Der Transponder wird nur von Swiss Cycling herausgegeben.
- d) Der Transponder muss jährlich über Swiss Cycling reaktiviert werden.



- e) Fahrer, die keine von Swiss Cycling ausgestellte Lizenz besitzen, dürfen einen persönlichen Transponder verwenden, vorausgesetzt der Transponder ist aktiviert und von der Marke, die Swiss Cycling benützt (MYLAPS).
- f) Fahrer, die mit einem ungültigen Transponder starten (Transponder fehlt, wurde vertauscht, nicht aktiviert), werden DNF klassifiziert.

## 6. Startnummern und Einteilung der Fahrer in Serien

- a) Prinzip „scrambeld“ gemäss Reglement der UCI.
- b) Die Fahrer der Kategorie Elite können auch mit ihrer permanenten UCI Nummer starten.

## 7. Rennablauf

- a) Auszug aus dem UCI Reglement: Wenn die erforderliche Anzahl von fünf Fahrern bei der Anwesenheitskontrolle eingeschrieben und bestätigt ist, wird die Kategorie beibehalten, auch wenn danach weniger Fahrer am Start sind (2 Fahrer in der Kategorie Juniors und Elite Men & Women). (Ausnahmeregelung Swiss Cycling).
  - Erster Lauf: Einteilung und Platzwahl am Startgate nach dem Prinzip «scrambled»
  - Zweiter Lauf: Einteilung nach dem Prinzip „scrambeld“, Platzwahl am Startgate gemäss Zeit des ersten Laufs.
  - Dritter Lauf: Einteilung nach dem Prinzip „scrambeld“, Platzwahl am Startgate gemäss Zeit des zweiten Laufs.
  - Nach jeder Runde werden die Rennblätter für die nächste Runde ausgehängt.
  - Nur der Final A wird nach Kategorie ausgetragen
- b) Auszug aus dem UCI Reglement: Falls die Kategorie aus 8 oder weniger Fahrern besteht, wird das Rennen in einem 3-Läufe System ausgetragen, wobei das Endresultat der Summe der 3 Läufe entspricht. Sind es 9 oder mehr Fahrer wird das Rennen gemäss Reglement (Finale von 7 bis 9 Fahrer) durchgeführt
- c) Bei den Schweizermeisterschaften 2018 fahren die Kategorien Elite Women und Juniors Women zusammen mit der Kategorie Challenge Girls 13+ (separate Wertung).
- d) Sind bei der Kategorie Elite Men und Junior Men weniger als 5 Fahrer pro Kategorie, werden diese zusammengelegt (jedoch separate Wertung).
- e) Für diese Veranstaltung gibt es einen speziellen Zeitplan. Die Rennen der Kategorie Juniors und Elite werden in die Meisterschaft Suisse Challenge integriert. Die offiziellen Reglemente von Swiss Cycling sind bei jedem Lauf zu beachten.

## 8. Pro Section

- a) Die Pro Section Linie ist für die Fahrer der Kategorie Junior Men und Elite Men obligatorisch. Falls ein Fahrer die obligatorische Linie nicht zu Ende fährt, wird er auf den letzten Platz der Serie zurückversetzt und als „DNF“ gewertet.
- b) Zur Sicherheit der Fahrer oder auf Grund schlechter Wetterverhältnisse kann der PCP (president of the commissaires' panel) in Absprache mit dem Veranstalter (Organisationskomitee) und einem Mitglied der BMX Kommission die Pro Section Linie am Renntag schliessen.

## 9. Preise

- a) Es gilt folgende Preisgeldberechnung:
  - Elite/Men: Einschreibengebühr plus CHF 300.00
  - Junior Men: Einschreibengebühr plus CHF 250.00

– Women: Einschreibgebühr plus CHF 100.00

1. Rang	30 %	5. Rang	9%
2. Rang	20 %	6. Rang	6%
3. Rang	14 %	7. Rang	6%
4. Rang	9%	8. Rang	6%

b) Jedem Veranstalter steht es frei, diese Preise zu erhöhen.

## 10. Allgemeines Schlussklassement

Die Tagesrangliste entspricht der Rangliste der Schweizermeisterschaft.

## 11. Proteste

Gemäss dem Swiss Cup Reglement.

## 12. Schlussbestimmungen

- a) In allen nicht vom vorliegenden Reglement abgedeckten Fällen sind die Richtlinien des Swiss Cup, dem UCI Reglement und den Statuten von Swiss Cycling Folge zu leisten. Rechtsstreitigkeiten werden von der Rennkommission geregelt. In letzter Instanz entscheidet das Rekurs Gericht von Swiss Cycling.
- b) Bei Missachtungen des vorliegenden Reglements können Sanktionen verhängt werden, die bis zum Entzug der Lizenz gehen können.
- c) Wenn ein Fahrer ein Verhalten an den Tag legt, das den Interessen des Verbandes zuwiderspricht oder ihm in irgendeiner Form schadet, können die oben erwähnten Sanktionen verhängt werden.
- d) Im Fall von Unklarheiten zwischen der deutschen und der französischen Fassung tritt die französische Version in Kraft.

Gültig ab 1. Januar 2019 - Reglement durch die BMX-Fachkommission erstellt